

Gemeinde Utzenfeld

N i e d e r s c h r i f t N r . 6

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Donnerstag, den 14. Juli 2016** (Beginn 19.30 Uhr, Ende 21.00 Uhr)
in Utzenfeld, Rathaus

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Lais

| | |
|---|---|
| Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder | 7 |
| Normalzahl Mitglieder | 8 |

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

| | |
|-------------------|--------------------|
| | Behringer, Richard |
| Dehne, Michael | Schlachter, Klaus |
| Sommer, Franziska | Stiegeler, Norbert |
| Wernet, Markus | Wietzel Martin |

Es fehlt entschuldigt: Behringer, Claus

Es fehlt unentschuldigt: niemand

Schriefführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Jürgen Stähle, GVV-Kasse

Zuhörer: 6

Presse: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **5.07.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **8.07.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgabe der Niederschrift vom 9.06.2016 (Vorlage)
3. Bauangelegenheiten
 - a) Bauantrag für Neubau eines Wohnhauses mit Carport (Vorlage Übersichtslageplan)
 - b) Bauantrag für Neubau einer Rundbogenhalle als Winterstall für Ziegen und Schafe sowie Winterfutterlager (Vorlage Übersichtslageplan)
 - c) Allgemeines
4. Haushaltsrechnung 2015 – Rechenschaftsbericht (Vorlage)
5. Änderung Feuerwehrgesetz – Neukalkulation Feuerwehrkostensätze (Vorlage)
6. TO Verbandsversammlung (Vorlage)
7. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
8. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und eröffnet diese.

TOP 1: Fragen der Bürger

Thomas Kaiser spricht die Mehrkosten beim Schwimmbadbau an, lt. Pressebericht handelt es sich um ca. 800.000 €. Wie wird die Summe auf die beteiligten Gemeinden umgelegt. BM Lais entgegnet ihm, dass die Mehrkosten die Stadt Schönau zahlt, für die Gemeinde Utzenfeld fallen hier nur Kosten an der Abschreibung an. Diese sind aufgrund des niedrigen Zinssatzes jedoch gering.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift vom 9.06.2016 (Vorlage)

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 9. Juni 2016, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR Markus Wernet und GR Klaus Schlachter beurkundet.

TOP 3: Bauangelegenheiten

a) Bauantrag für Neubau eines Wohnhauses mit Carport (Vorlage Übersichtslageplan)

Die Eheleute Silke und Martin Hohenberger beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Flst.-Nr. 1680, Obermatt.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in vorliegenden Bauantrag.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag befürwortend an das LA – Baurechtsamt weiterzuleiten.

b) Bauantrag für Neubau einer Rundbogenhalle als Winterstall für Ziegen und Schafe sowie Winterfutterlager auf Lgb.-Nr. 1551

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in o.g. Bauantrag von Richard Böhler und Ramon Schmidt.

Der Gewässerabstand von 10 m wird jetzt eingehalten.

GR Martin Wietzel stört sich am Rundbogenbau, der Stall passt nicht ins Landschaftsbild, einen Stall aus Holz könnte er sofort befürworten. Klaus Schmidt und Richard Böhler entgegneten, dass hierfür die

Kostenverringerung spricht sowie der schnelle Auf- und Abbau des Stalles. Der Stall wird außerdem benötigt, da voraussichtlich bei einer Erweiterung der Bebauungsplanfläche Obermatt von der Spanigasse aus, die landwirtschaftlichen Flächen wegfallen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (5 Ja Stimmen, 2 Nein Stimmen GR Stiegeler und GR Dehne, 1 Enthaltung GR Schlachter) den Bauantrag befürwortend an das LA – Baurechtsamt weiterzuleiten.

c) Allgemeines

- Willkommensschilder der Konfitürenmanufaktur Alfred Faller

Frau Löffler von der Konfitürenmanufaktur Alfred Faller GmbH hat angefragt, ob sie an den 4 Straßenlaternen entlang des Seeweges Willkommensschilder (Format A2) anbringen dürfen.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen, verweist aber auf den Korrosionsschutz, den nötigen Sicherheitsabstand sowie Lichtraumprofile.

In diesem Zusammenhang verweist GR Stiegeler auf die Straßenlaterne beim Anwesen Hubert Schäuble, die Flagge an der Laterne sollte entfernt werden bzw. gegen eine neue ausgetauscht werden.

TOP 4: Haushaltsrechnung 2015 - Rechenschaftsbericht (Vorlage)

Zu diesem Top begrüßt BM Lais Herrn Jürgen Stähle recht herzlich. Dieser erläutert den Vorbericht und beantwortet Fragen des Gemeinderates.

GR Martin Wietzel spricht die Kosten für den Arbeitssicherheitsdienst an, dies soll noch von der Verwaltung geklärt werden.

1. Vorbericht zur Haushaltsrechnung 2015

I. Allgemeines

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurden in der Sitzung vom 22.01.2015 vom Gemeinderat der Gemeinde Utzenfeld beschlossen. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 wurden entsprechend § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Lörrach vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2015 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Mit Schreiben vom 04.02.2015 hat das Landratsamt Lörrach von den Festsetzungen des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 Kenntnis genommen.

II. Verwaltungshaushalt

a) Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2015 schließt mit einem Überschuss von 58.980,77 € ab. Dieser konnte in voller Höhe dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Davon mussten dann 41.177,37 € für die Tilgungsleistungen des Vermögenshaushalts verwendet werden und 17.803,40 € standen als „freie“ Investitionsrate zur Verfügung. Der Haushaltsplan ging noch von einem Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 41.500,00 € aus.

Das um 17.480,77 € verbesserte Ergebnis ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Durch die Auflösung der Allgemeinen Rücklage beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau und der daraus resultierenden Spitzabrechnung der Verbandsumlagen ergab sich für die Gemeinde Utzenfeld eine deutliche Reduzierung der Abwasserumlage. Statt geplanten 40.600,00 € mussten lediglich 3.644,51 € an den Gemeindeverwaltungsverband überwiesen werden (Einsparung = 36.955,49 €). Außerdem waren 16.500,00 € für die Unterhaltung der Kanalanlagen (Eigenkontrollverordnung) in

den Haushaltsplan eingestellt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen beliefen sich lediglich auf 9.226,96 €, so dass eine weitere Einsparung von 7.273,04 € im Bereich der **Abwasserbeseitigung** zu verzeichnen ist. Insgesamt ergibt sich somit im Bereich der Abwasserbeseitigung statt eines geplanten Defizits von 15.000,00 € ein Überschuss von 30.144,94 €. Durch diesen Überschuss konnten die Unterdeckungen der Jahre 2011 bis 2014 ausgeglichen und 19.353,27 € als Rückstellung für „ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse“ in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 übernommen werden.

Auch das Betriebsergebnis des **Gemeindeforsts** konnte dieses Jahr die Erwartungen des Haushaltsplans deutlich übertreffen. Statt eines geplanten Überschusses von 19.300,00 € konnte sogar ein Überschuss von 39.663,24 € erwirtschaftet werden. Dieser lag deutlich über dem durchschnittlichen Betriebsergebnis der letzten 5 Jahre (Überschuss von 24.305,17 €) und war 20.363,24 € besser als im Haushaltsplan veranschlagt. Grund dafür waren das die Einsparungen bei den Holzerntekosten von 37.013,92 € deutlich höher waren als die Mindereinnahmen bei den Holzerlösen von 7.704,08 €. Durch Mehrausgaben bei der Unterhaltung der Waldwege (+ 5.140,94 € = Verschiebung einer ursprünglich im Vermögenshaushalt geplanten Maßnahme) und Mehrausgaben bei der Bestandspflege (+ 3.342,28 €) wurde ein noch besseres Ergebnis verhindert. Für Untersuchungen der **Altlast Schlammeich/Halde** wurden 10.667,36 € verausgabt. An Zuschüssen für Aufwendungen der Vorjahre und des Jahres 2015 konnten 25.500,00 € vereinbart werden, so dass auf das Jahr 2015 gesehen ein Überschuss von 14.832,64 € ausgewiesen werden kann. Allerdings muss hierbei eben berücksichtigt werden, dass man in den Vorjahren entsprechend in Vorleistung getreten ist.

Weitere positive Effekte gibt es in folgenden Bereichen zu verzeichnen.

| | | | |
|---|--|---------------|------------|
| • | Rathaus/Verwaltung | | |
| ○ | Gebäudeunterhaltung | Minderaufwand | 1.550,00 € |
| ○ | Bewirtschaftungskosten | Minderaufwand | 1.670,28 € |
| • | Feuerwehr | | |
| ○ | Aus- und Fortbildung | Minderaufwand | 2.603,20 € |
| • | Steuern, allgemeine Zuweisungen und allg. Umlagen | | |
| ○ | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | Mehreinnahme | 5.198,33 € |
| ○ | Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG) | Mehreinnahme | 5.722,90 € |

Allerdings gab es auch Bereiche in denen es negative finanzielle Entwicklungen zu verzeichnen gab. Dazu gehört auch das **Bestattungswesen**. Durch die Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts“ ist der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald verpflichtet in seiner Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 für „aktive“ Grabnutzungen einen „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zu bilden. Da aber in der kameralen Vergangenheit die Grabnutzungsgebühren fortlaufend mit der Friedhofsumlage der Gemeinden verrechnet wurden (die Grabnutzungsgebühren reduzierten die Umlage der Gemeinden), musste dieses Geld nun von den Gemeinden zurückgeholt werden, damit der Rechnungsabgrenzungsposten mit entsprechender Liquidität unterlegt ist. Der Anteil der Gemeinde Utzenfeld betrug 30.535,24 €, so dass bei der Friedhofsumlage eine Mehraufwand von 26.284,43 € zu verzeichnen war.

Deutlich negativ verlief die Entwicklung beim **Tourismus**. Laut Haushaltsplan sollte dieser Bereich mit 9.600,00 € bezuschusst werden. Das tatsächliche Defizit betrug allerdings 16.515,57 €, so dass hier ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 6.917,57 € auszuweisen ist. Gründe dafür sind u.a.:

| | | | |
|---|---|-------------|------------|
| • | Leistungen Werkhof | Mehraufwand | 5.660,62 € |
| • | Leistungen der Bergwelt GmbH (Nachzahlung für 2014) | Mehraufwand | 989,30 € |

Für den **Kindergarten** war im Haushaltsplan ein Zuschussbedarf von 71.000,00 € ausgewiesen. Nach Abschluss des Jahres 2015 ergibt sich nun ein Zuschussbedarf von 78.263,98 €. Die

Erhöhung des Defizits ergibt sich ausschließlich aus erhöhten Personalkosten. Anzumerken ist außerdem, dass die Elternbeiträge nur mit 9,58% zur Kostendeckung beitragen. Auch der Bereich der **Straßenreinigung** verlief leider recht negativ. Hier war der Zuschussbedarf mit 13.700,00 € kalkuliert. Das tatsächliche Defizit betrug allerdings 20.870,93 € und war somit um 7.170,93 € schlechter als veranschlagt. Gründe dafür sind:

| | | | |
|---|-------------------------------------|-------------|------------|
| • | Leistungsvergütungen (Winterdienst) | Mehraufwand | 3.148,66 € |
| • | Streumaterial | Mehraufwand | 963,00 € |
| • | Leistungen Werkhof | Mehraufwand | 4.149,20 € |

Bei der **Gewerbsteuer** konnte das Planziel (2015 = 185.000,00 €) schon zum wiederholten Mal nicht erreicht werden. Die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich auf lediglich 128.572,36 €, so dass hier Mindereinnahmen von 56.427,64 € zu verzeichnen waren. Diese konnten durch Minder Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage von 7.498,56 € leider nur teilweise ausgeglichen werden, so dass sich eine Netto-Verschlechterung bei der Gewerbesteuer von 48.929,08 € ergibt.

Weitere negative Effekte gibt es in folgenden Bereichen zu verzeichnen.

• **Ortsplanung**

| | | | |
|---|--|-------------|------------|
| ○ | Vermessungskosten Flst.-Nr. 1172 (Wiesentalstr.) | Mehraufwand | 2.842,91 € |
| ○ | Vermessungskosten Flst.-Nr. 1593 (Obermatt-Ost) | Mehraufwand | 1.959,93 € |

• **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

| | | | |
|---|---------------------------|-------------|------------|
| ○ | Allgemeine Verbandsumlage | Mehraufwand | 5.594,88 € |
|---|---------------------------|-------------|------------|

Die weiteren Ergebnisse des Verwaltungshaushalts orientieren sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Haushaltsplans.

III. Vermögenshaushalt

a) Erläuterungen zu den Unterabschnitten des Vermögenshaushalts

Im Vermögenshaushalt werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einer Gemeinde gebucht.

1310/000 Neubau Feuerwehrgerätehaus

Für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses waren 920.500,00 € an Baukosten und 900.000,00 € an Zuschüssen im Haushaltsplan eingestellt. Da kein Zuschuss bewilligt wurde, konnte die Maßnahme auch nicht umgesetzt werden. Es wurden lediglich 29,70 € an Planungskosten verausgabt.

Im Jahr 2016 wird diese Maßnahme erneut im Haushaltsplan veranschlagt und nochmals ein entsprechender Zuschussantrag gestellt.

Durch die Verschiebung der Maßnahme konnte der Eigenanteil der Gemeinde von 20.500,00 € vorläufig eingespart werden.

2150/900 Buchenbrandschule GVV Schönau

Für die Sanierung der Buchenbrandschule (2009 bis 2014) musste die Gemeinde Utzenfeld einen Investitionskostenzuschuss an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau leisten. Nach Abrechnung der Maßnahme konnten vom Gemeindeverwaltungsverband wieder 981,65 € der Gemeinde Utzenfeld erstattet werden.

5610/900 Gemeindehalle

Für Veranstaltungen in der Gemeindehalle wurde eine neue Kasse für 1.049,58 € erworben.

7700/900 Werkhof

Die Anschaffungskosten für einen Kipper für den gemeindeeigenen Bauhof beliefen sich auf 10.000,00 €. Haushaltsmittel waren für diese Maßnahme nicht vorgesehen.

8150/900 Wasserversorgung – Allgemein

Die Kosten für den Einbau einer neuen UV-Anlage im Hochbehälter Utzenfeld beliefen sich auf 21.310,71 € (netto). Auch diese Maßnahme war nicht im Haushaltsplan vorgesehen.

8550/900 Forstwirtschaft

Für den Bau von Waldwegen waren 7.000,00 € in den Haushaltsplan 2015 eingestellt worden. Da die Maßnahme nicht durchgeführt wurde bzw. über den Verwaltungshaushalt abgewickelt wurde, sind die Mittel verfallen und müssten ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt neu veranschlagt werden.

8800/935 Allgemeines Grundvermögen

Im Almgasthaushaus Knöpflesbrunnen musste ein Warmwasserboiler ausgetauscht werden. Die Kosten beliefen sich auf 1.405,11 €.

9100/000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Als Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten 58.980,77 € im Vermögenshaushalt vereinnahmt werden. Davon wurden 41.177,37 € für die ordentliche Tilgung und 17.803,40 € für die Investitionen des Vermögenshaushalts verwendet. Da diese Mittel nicht ausreichten, mussten noch 15.010,05 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Nach den Vorgaben des Haushaltsplans war eigentlich eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 26.700,00 € vorgesehen. Somit hat sich das Ergebnis des Gesamthaushalts um 11.689,95 € verbessert. Da sich aber allein der Verwaltungshaushalt bereits um 17.480,77 € verbessert hat (Erläuterung Seite 4), ergibt sich für den Vermögenshaushalt leider eine Verschlechterung 5.790,82 €. Die Verschlechterung des Vermögenshaushalts ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz der ersparten Eigenmittel für das Feuerwehrgerätehaus zuzüglich der ersparten Mittel beim Waldwegebau abzüglich der nicht veranschlagten Ausgaben für den Kipper (Werkhof) und den Einbau der UV-Anlage (Wasserversorgung).

IV. Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge**a) Allgemein**

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge schließt mit einer Summe von 155.969,60 € ab. In dieser Summe sind u.a. der rechnerische Kassenbestand zum 31.12.2015 in Höhe von 36.368,91 € (Vorjahr: Kassenbestand 23.495,74 €) und der Stand der allgemeinen Rücklage mit 33.931,67 € enthalten.

V. Vermögensrechnung/Bilanz**a) Anlagevermögen/Anlagekapital (Schulden)**

Das Anlagevermögen wird in Sachanlagevermögen und in Finanzanlagevermögen unterschieden. Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Einführung des „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“ das komplette Anlagevermögen der Gemeinde Utzenfeld erfasst und bewertet. Bei den unbebauten und bebauten Grundstücken, bei den Straßen, Wege und Plätzen, beim Wald und bei den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften konnten teilweise erhebliche Vermögenswerte ermittelt werden. Diese Werte wurden zum 31.12.2014 auf die **Aktivseite** der Bilanz eingebucht und veränderten den Anfangsbestand zum 01.01.2015 um folgende Werte:

| | | |
|---|-----------------------|----------------|
| • | unbebaute Grundstücke | 3.356.333,66 € |
| • | bebaute Grundstücke | 45.475,00 € |
| • | Straßen, Wege, Plätze | 861.950,05 € |

- Wald 3.412.873,50 €
- Eigen- und Beteiligungsgesellschaften 501,47 €

Die Zugänge auf der Aktiva führten selbstverständlich auch zu Zugängen auf der **Passivseite** der Bilanz. Am deutlichsten zeigt sich diese Veränderung beim sonstigen Deckungskapital (Eigenkapital). Dieses nahm von 1.382.188,47 € auf nun 8.547.517,83 € zu. Hintergrund ist die durch die Einführung des NKHR bedingte Umstellung von einer Teilvermögensrechnung auf eine Vollvermögensrechnung. Hier die Veränderungen der Passiva im Einzelnen:

- Erschließungsbeiträge 183.597,23 €
- Ertragszuschüsse 328.207,09 €
- Sonstiges Deckungskapital 7.165.329,36 €

Durch Wertkorrekturen im Bereich der unbebauten Grundstücke (u.a. waren die Werte für Wald und Weide bisher nur mit einem Pauschalwert erfasst) ergaben sich Abgänge von € 435.671,29 €. Diese sind allerdings in der Abgangsspalte des Jahres 2015 enthalten. Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte im Wesentlichen nach den Vorgaben des Bilanzierungslaufplans Baden-Württemberg.

Der Zugangsbetrag von 24.300,00 € bei den unbebauten Grundstücken ergibt sich aus Umbuchungen aus der Berichtigung von Anlagenklassen (Bruttoverbuchung sowohl in der Zu- als auch in der Abgangsspalte). Die Zugänge von 17.100,36 € beim Bestandskonto 00120000 (Straßen, Wege, Plätze) ergibt sich aus Korrekturen der NKHR-Vermögensbewertung.

Die Zugänge des Jahres 2015 betreffen in erster Linie die Betriebsvorrichtungen (Bestandskonto 00200000 = 21.310,71 €). Hier wurde die neue UV-Anlage für den Hochbehälter Utzenfeld in die Bilanz eingebucht. Der Kauf des Kippers für den Werkhof über 10.000,00 € wird unter Bestandskonto 0060000 Fahrzeuge in der Bilanz ausgewiesen.

Durch den Beschluss mit der Einführung des NKHR die Inventarverzeichnisse aufzulösen, erklärt sich der Zu- und Abgang beim Bestandskonto 00900000 mit jeweils 57.282,80 €. Insgesamt nahm das Anlagevermögen um netto 632.623,53 € ab (Zugang von 133.998,71 € - Abgang von 766.622,24 €). Davon entfallen allein 435.671,29 € auf die bereits Erläuterten Wertkorrekturen aus der Berichtigung von Pauschalwerten im Zuge der NKHR-Vermögensbewertung. Der „Wertverlust“ aus den Abschreibungen beläuft sich auf 258.498,71 €.

Auf der Passivseite werden die vereinnahmten Beiträge (KAG und BauGB) und Zuschüsse mit 179.460,23 € aufgelöst. Dies ergibt somit eine Nettoabschreibung von 79.038,48 €. Diese wird nach dem Übergang auf das NKHR eine wichtige haushaltspolitische Größe darstellen.

Der Bilanzwert der noch aufzulösenden Beiträge (KAG u. BauGB) und Ertragszuschüsse beläuft sich zum 31.12.2015 auf 5.286.455,00 €. Außerdem nahm das sonstige Deckungskapital (*Eigenkapital*; Konto 88560000) um 390.375,84 € auf nun 8.157.141,99 € ab. Aus dem ordentlichen Ergebnis des Jahres 2015 ergibt sich eine Abnahme von 3.202,64 €. Durch Wertkorrekturen bei Anlagevermögen (Aktiv- und Passivseite) im Rahmen der NKHR-Vermögensbewertung ergibt sich eine Abnahme von 387.173,20 €.

Durch die viele Buchungen im Zuge der NKHR-Einführung ist die Aussagekraft der Spalten Zu- und Abgang der Vermögensrechnung 2015 (Deckungskreis 1) leider nur bedingt verwertbar. Das Augenmerk muss auf den Spalten Anfangs- und Endbestand liegen. Hier war einfach ein Übergangsjahr zu überbrücken.

Die Gemeinde Utzenfeld hat eigene Darlehen von 557.993,39 €, welche auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind. Das ergibt eine pro Kopf Verschuldung von 902,90 €.

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Dieser hatte zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 2.497.141,31 €. Davon entfallen 124.800,00 € auf den Verbandskindergarten in Schönau und 2.372.341,31 € auf die Abwasserbeseitigung (Verbandskläranlage und Verbandssammler). Die anteiligen Schulden für die Gemeinde Utzenfeld berechnen sich wie folgt:

- Kindergarten = 0,00 € (0,0% aus 124.800,00 €)
- Abwasserbeseitigung = 192.159,65 € (8,1% aus 2.372.341,31 €)

Das ergibt anteilige Verbandsschulden von insg. 192.159,65 € = 310,94 € je Einwohner.
Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.213,84 € je Einwohner.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres Kenntnis und beschließt einstimmig die Haushaltsrechnung 2015 wie vorgetragen.

1. Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2015 werden gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg wie folgt festgestellt:

| | | | |
|-----|---|------------------------|----------------|
| 1.1 | Verwaltungshaushalt | Einnahmen und Ausgaben | € 1.445.205,50 |
| 1.2 | Übertrag der Haushaltsreste | | |
| | Verwaltungshaushalt in das HJ 2016 | Ausgaben | € 0,00 |
| 1.3 | Vermögenshaushalt | Einnahmen und Ausgaben | € 74.972,47 |
| 1.4 | Übertrag der Haushaltsreste | | |
| | Vermögenshaushalt in das HJ 2016 | Einnahmen | € 0,00 |
| | | Ausgaben | € 0,00 |
| 1.5 | Zuführung zum Vermögenshaushalt (Investitionsrate) | | € 58.980,77 |
| 1.6 | Zuführung vom Vermögenshaushalt | | € 0,00 |
| 1.7 | Vermögensrechnung (Vermögens- und Schuldenseite) | | €14.039.586,92 |
| 1.8 | Abnahme Deckungskapital | | € 390.375,84 |
| | Davon entfallen 3.202,64 € auf das ordentliche Ergebnis des Jahres 2015 und 387.173,20 € auf Wertkorrekturen beim Anlagevermögen im Rahmen der NKHR-Vermögensbewertung. | | |
| 1.9 | Schuldenstand per 31.12.2015 | | € 557.993,39 |

2. Die im Haushaltsjahr 2015 entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gem. § 84 Abs. 1 GemO genehmigt.

3. Die Haushaltsrechnung schließt infolge Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.010,05 € ohne Fehlbetrag ab.

4. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich aufzulegen.

TOP 5: Änderung Feuerwehrgesetz – Neukalkulation Feuerwehrkostensätze (Vorlage)

Die Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) im Dezember 2015 machte eine Änderung der Kalkulation der Feuerwehrkostensätze erforderlich. Mit der Kalkulation wurde die m-kommunal, Rüdiger Moll, beauftragt.

Wesentliche Änderungen:

1. Zeitansatz (§ 34 Abs. 4 Satz 2 FwG)

Die Stundensätze sind **halbstundenweise** abzurechnen (bisher viertelstundenweise).

2. Stundensatz für ehrenamtlich Tätige (§ 34 Abs. 5 FwG)

Es dürfen nur noch die Kosten der Einsatzabteilung berechnet werden. Da eine Kostentrennung einen unverhältnismäßig hohen Ermittlungsaufwand nach sich ziehen würde, wird dem in der Kalkulation mit einem pauschalen Abzug von 10% der Personalaufwendungen Rechnung getragen. Die Angehörigen der Einsatzabteilungen sind jeweils mit 80 Einsatzstunden/Jahr anzusetzen. Dies ergibt bei 29 Einsatzkräften 2.320 Einsatzstunden/Jahr. In der bisherigen Kalkulation wurden 500 Einsatzstunden/Jahr angesetzt. Dadurch sinkt der Personalkostensatz von bisher 13,47 €/Stunde auf 1,24 €/Stunde ab.

Insoweit können nun je Einsatzstunde 21,24 € (Personalkostensatz + Leistung nach Feuerwehrentschädigungssatz) abgerechnet werden (bisher 23,47 €).

Hinzu kommt eine Einsatzpauschale je Einsatzkraft in Höhe von 20,00 €.

3. Stundensätze für Fahrzeuge und Anhänger (§ 34 Abs. 7 i.V.m Abs. 8 FwG)

- Für die Fahrzeugkostensätze wurde eine vereinfachte Berechnungsmöglichkeit vorgesehen, die jedoch nicht auf alle Fahrzeuge angewendet werden kann. Nach § 34 Abs. 8 FwG kann das Innenministerium eine Rechtsverordnung über die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge (VOKeFw) erlassen. In die Verordnung vom 18. März 2016 sind lediglich Feuerwehrfahrzeuge aufgenommen, die nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen im Feuerwehrewesen (VwV-Z-Feu) förderfähig sind. Die in der VOKeFw angegebenen Stundensätze sind nur auf geförderte Fahrzeuge anwendbar.

Für die Feuerwehr Utzenfeld hat das folgende Auswirkungen:

- **StLF**
Die VOKeFW ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 127,34 € anzusetzen (bisher 5,86 €).
Bewegungskosten werden mit 3,00 € je Kilometer berechnet.
Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 35,00 € erhoben.
- **MTW**
Die VOKeFW ist anwendbar. Mit Inkrafttreten ist der kalkulierte Stundensatz von 10,96 € anzusetzen (bisher 1,34 €).
Bewegungskosten werden mit 2,00 € je Kilometer berechnet.
Je Einsatz wird ein Gemeinkostenzuschlag von 25,00 € erhoben.
- **Schlauchanhänger**
Je Einsatz wird ein Pauschalbetrag von 15,00 € berechnet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderungssatzung über die Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr Utzenfeld einschl. der in der Anlage ausgewiesenen Beträge für die Kostenersätze.

TOP 6: TO Verbandsversammlung (Vorlage)

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden die Tagesordnung zur Verbandsversammlung mit den Erläuterungen bekannt.

Zu Top 4: „Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental“

Der Vorsitzende teilt mit, dass hier Jugendliche für den Workshop GVV benannt werden sollen. Er schlägt Ramon Schmidt vor. GR Richard Behringer meint, dass darüber im Schönauer Anzeiger

informiert werden sollte, damit sich Interessenten bei der Gemeinde melden können, er beantragt eine Veröffentlichung im Schönauer Anzeiger.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Den anderen Beschlussvorschlägen wird ebenfalls vom Gemeinderat zugestimmt.

TOP 7: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung

a) Bekanntmachungen

- Einladung Auftaktveranstaltung Naturpark-Plan 2025 am 26. Juli 2016 um 18.30 Uhr im Kurhaus in Schluchsee
- Einladung Grundschule Wieden-Utzenfeld, Abschlusslock am 22.07.2016 um 15 Uhr

b) Ausgleichstockmittel

Für den Bau des Feuerwehrhauses werden vom Ausgleichstock 350.000 € bewilligt. Mittel über die Fachförderung sind noch nicht bekannt.

TOP 8: Wünsche und Anträge

GR Klaus Schlachter beantragt erneut die Ausweisung der Landstraße im Ortsteil Königshütte auf 70 km/h. Zurzeit ist es sehr gefährlich mit landwirtschaftlichen Gerätschaften in die Landstraße zu fahren, der Verkehr ist massiv gestiegen und es wird auch viel zu schnell gefahren. Es soll eine Verkehrsschau beantragt werden.

Bei der Abzweigung zum Sandgrubenweg sollte ein Verkehrsschild „gefährliche Ausfahrt“ aufgestellt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es findet im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Vorsitzende:

**Zur Beurkundung
Der Gemeinderat:**

Die Schriftführerin: